SACHBERICHT 2018

Frauenschutzhaus Arche e.V. für die Region Landkreis Rostock in Güstrow

Trägerschaft:

ARCHE e.V.- für Frau und Familie

Geschäftsstelle: Hageböcker Mauer 17

18273 Güstrow

Telefon: 03843/683186

Website: www.arche-ev.de

E-mail: archeev@web.de

1. Einführung

2. Was uns besonders wichtig erscheint

3. Das Frauenschutzhaus

3.1 Frauen und Kinder im Frauenschutzhaus

Art der Gewalt/Auslastung/Aufenthaltsdauer/Fluktuation/Behinderungen/Beeinträchtigungen
Altersstruktur/Schulabschluss/Ausbildung/Erwerbstätigkeit

3.2 Herkunft der Frauen

Wohnsitz/Staatsangehörigkeit/Herkunftsland

- 3.3 Mütter und Kinder
- 3.4 Tätergruppen
- 3.5 Polizeieinsatz und rechtliche Interventionen
- 3.6 Vermittlung ins Frauenschutzhaus

4. Psychosoziale Beratung und sozialpädagogische Gruppenarbeit

- 4.1 im stationären Kontext
- 4.2 im ambulanten Kontext (Erst-, ambulante und nachgehende Beratung)
- 4.3 Projekt "Gesundheitsbewusstsein fördern-Starke Frauen starke Kinder"
- 4.3 Hausversammlung- Ort der Teilhabe und Partizipation
- 4.4 erlebnispädagogische Angebote

5. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

- 5.1 Arbeitskreise, Fachgruppenmitarbeit
- 5.2 Informationsveranstaltungen

6. Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses

7. Finanzierung des Frauenschutzhauses

7.1 Spenden und Bußgeldzuwendungen

8. Rahmenbedingungen

- 8.1 Nutzungserweiterung Räumlichkeiten
- 8.2 Renovierung/ Erneuerung Wohnungen/ Küchen

9. Selbsterklärung Arche e.V.

1. Einführung

Das Frauenschutzhaus in Güstrow ist das einzige stationäre Schutz- und Hilfsangebot im Landkreis Rostock und bietet bereits seit über 26 Jahren Frauen und Kindern unabhängig von Wohnort, Herkunft, Konfession, finanzieller Situation und Aufenthaltsstatus eine sichere vorübergehende Unterkunft in Kombination mit professioneller sozialpädagogischer Beratung und Begleitung. Das Hauptziel in der Arbeit mit den betroffenen Frauen und ihren Kindern ist immer das Beenden von häuslicher Gewalt bzw. dem Durchbrechen eines oft jahrelang ertragenen Gewaltkreislaufes der Frauen und Kinder.

Gemäß mehrerer nationaler und internationaler rechtlich verankerten **Gesetzesgrundlagen**, wie

- der Istanbul-Konvention
- dem Grundgesetz der Bundesrepublik, Art.1, Art. 2 (Recht auf k\u00f6rperliche Unversehrtheit), Art.3
- dem Gewaltschutzgesetz
- dem Aktionsplan des Bundes und des Landes MV zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder u.a.

setzen wir im Frauenschutzhaus nicht nur Menschenrechte, sondern auch den verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag für betroffene häuslicher Gewalt um.

Auch 2018 konnten wir wieder nicht allen in Not geratenen Frauen und ihren Kindern einen sicheren Aufenthaltsort, überwiegend aus Kapazitätsgründen, anbieten. 21 Frauen teils mit Kindern konnten nur an andere Frauenschutzhäuser verwiesen werden. Da auch die anderen neun Frauenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns oft an ihrer Auslastungsgrenze arbeiten

(Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft, Freiplatzmeldung), konnte faktisch nicht allen Betroffenen dieser oft existentielle Schutz angeboten werden.

Aus Datenschutzgründen gibt es zwar keine gesicherte Statistik über die Nichtversorgung mit einem Frauenhausplatz in MV (nicht für jede Frau ist es möglich, von z.B. Rostock ins über 150 km entferne Ludwigslust zu ziehen), jedoch verfügt jede Einrichtung über die genaue Zahl der Abweisungen.

Auf Bundesebene wird aktuell über einen Rechtsanspruch betroffener Frauen auf einen sicheren Platz in einem Frauenschutzhaus diskutiert, dies würde den Frauen einen besseren Status (von der Bittstellerin zur Leistungsberechtigten) ermöglichen, jedoch sollte zwingend über ein verträgliches und praktikables Finanzierungsmodell entschieden werden, welches Frauen Anonymität, Selbstentscheidungskompetenz und Freiwilligkeit (auch bei der Dauer des Aufenthaltes) zusichert.

Eine einzelfallfinanzierte Leistungsverfügung über das SGB XII würde diesen Grundprinzipien entgegenwirken.

Der Trend der letzten Jahre in der fallbezogenen Arbeit im Frauenschutzhaus setzte sich auch 2018 fort. Die Problemlagen der Klientinnen werden in ihrer Ausprägung deutlich komplexer.

Frauen, die den Schutz eines Frauenhauses benötigen, sind neben einer Traumatisierung durch, oft jahrelang ertragene, häusliche Gewalt (in ihren vielen Facetten) nicht nur in existentielle Problemlagen geraten, sondern haben ggf. ein pathologisches psychisches Leiden ausgeprägt, sind suchtmittelgefährdet oder bereits -abhängig und verfügen kaum noch über stabile soziale und familiäre Kontakte.

Durch verschobene Prioritätensetzungen und fehlende Energieressourcen entstehen auf der Ebene der Kindererziehung bzw. der Verantwortung für das Kindeswohl gravierende Defizite. Somit ist bereits oder wird durch uns das zuständige Jugendamt in den Hilfeprozess mit einbezogen, da auch die Sicherung des Kindeswohls (§8, 8a KJHG) zu unseren sozialpädagogischen Pflichtaufgaben gehört. Die betroffenen Kinder (und Jugendlichen) sind immer auch Opfer und haben zum größten Teil häusliche Gewalt mitbekommen bzw. sind auch selbst in den Focus des Täters (siehe Kapitel Täter) geraten.

Wir haben bereits mehrfach öffentlich auf die Bedeutung und Wichtigkeit einer zusätzlichen Fachkraft für die Arbeit mit traumatisierten und betroffenen Kindern und Jugendlichen im Frauenschutzhaus hingewiesen. In qualitativ ausreichender Form ist dieses Arbeitsfeld durch die drei Mitarbeiterinnen nicht auszufüllen.

Im Frühjahr 2018 gab es einen Personalwechsel im Frauenschutzhaus Güstrow. Die staatlich anerkannte Sozialarbeiterin Ronja Kohlschmidt begann Anfang März ihre Beschäftigungsverbotszeit mit anschließendem Mutterschutz und Elternzeit. Ab Mitte April konnte diese 3.Stelle (auch Dank der besseren Entlohnungsmöglichkeit-siehe Kapitel 2) durch Cornelia Gomollok (BA Sozialpädagogik&Management, Systemische Sozialtherapeutin) besetzt werden. Mehrere Wochen wurde daher der Betrieb des Frauenschutzhauses durch nur zwei Mitarbeiterinnen aufrechterhalten!

2. Was uns besonders wichtig erscheint

Besonders in den ersten Monaten 2018 haben mit ihrer kollektiven sozialpolitischen

Arbeit alle Frauenschutzeinrichtungen Mecklenburg Vorpommerns ein klares öffentliches Statement zur finanziellen Misere abgegeben. Zur Erinnerung: Nicht nur im Güstrower Frauenschutzhaus waren die Gehälter für vorgeschriebene Fachkräfte der Sozialpädagogik durch das Land MV auf dem Stand 2004 (BAT Ost-Tabelle) eingefroren. In vielen Häusern und Beratungsstellen findet ein personeller Generationswechsel statt, gut qualifizierte Sozialpädagoginnen erwarten zu Recht ein angemessenes Gehalt. Somit haben Einrichtungen mit einer besorgniserregenden Fluktuation und einer Unterbesetzung zu kämpfen.

Auch das Güstrower Frauenschutzhaus-Team war am Jahresbeginn noch in großer Sorge in Hinblick auf die Stellenbesetzung der Elternzeitvertretung und vor allem auf die Nachfolge der langjährigen Leiterin Karin Wien zum Beginn 2019.

Klaffte zum Beginn 2018 noch eine Finanzierungslücke von 61 000 € im Haushalt des Güstrower Frauenschutzhauses, konnte diese durch die Entscheidungen der Sozialund Finanzausschüsse der Barlachstadt Güstrow, des Landkreises Rostock (einzige stationäre Einrichtung) und weiterer Kommunen (Teterow, Bützow) geschlossen werden. Karin Wien hatte unter anderem im Ausschuss für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit des Kreistages die (bedrohliche) Situation des Frauenschutzhauses dargestellt und dafür viel Verständnis von den Mitgliedern geerntet.

Für die Pro-Entscheidung und die finanzielle Rettung unseres Arche-Vereins und damit der Weiterexistenz des Frauenschutzhauses sei an dieser Stelle allen Akteuren und Unterstützern außerordentlich gedankt!

Für starken Unmut sorgt nach wie vor die Position und mangelnde Lösungsbereitschaft des Landes MV bei der Erhöhung der Zuschüsse, um langfristig adäquate Gehälter für Fachkräfte und notwendige Investitionen (Einzelzimmer, Barrierefreiheit laut Istanbul-Konvention u.a.) tätigen zu können.

Zur Erinnerung: Die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig schlug vor, die bereits 2017 beschlossene Erhöhung von bisher 700000 Euro auf 842 000Euro des Landeszuschusses für eine ausreichende Finanzierung des bestehenden Personals einzusetzen. Ursprünglich war jedoch geplant, das Geld als Zuschuss für eine dritte Stelle an den fünf noch mit zwei! Mitarbeiterinnen besetzten Frauenhäusern des Landes zu verwenden.

Die im Mai 2018 nachträglich zugesicherten 2,3 % jährlich auf den Personalkostenzuschuss durch Sozialministerin Stefanie Dreese sind sicher ein Signal der Unterstützungsbemühungen...kompensieren die, über Jahre entstandenen, Gehaltsdefizite jedoch nicht.

3. Das Frauenschutzhaus

Das Güstrower Frauenschutzhaus befindet sich in zentraler Lage der Stadt Güstrow und ist ideal an Nah- und Fernverkehr angebunden. Ebenso sind alle relevanten Behörden, Ämter und Institutionen fußläufig zu erreichen.

Das besondere Merkmal, im Unterschied zu vielen anderen Frauenschutzhäusern, sind die Einzelwohnungen, in denen maximal 20 Frauen und Kinder untergebracht werden können. Somit haben wir die Möglichkeit besonders Müttern mit Kindern einen abgeschlossenen Wohnbereich inclusive Küche und Bad zur Verfügung zu stellen. Dies ist für die Gesamtatmosphäre und den Abbau von möglichem Konfliktpotential sehr hilfreich in der Alltagsgestaltung.

Die Klientinnen sind für Haushaltsführung (und Gemeinschaftsaufgaben) selbst verantwortlich und erhalten bzw. stärken somit ihre Autonomie und Selbstverantwortung (Einkauf, Speisezubereitung, Kinderbetreuung, Tagesstruktur, Ordnung und hygienische Maßnahmen).

Im Jahr 2018 erhielten mit Überhang aus 2017 insgesamt 26 Frauen sowie 38 Kinder und Jugendliche Schutz und stationäre Unterbringung im Frauenschutzhaus Güstrow. Bei einer Kapazitätsobergrenze von 7 Einzelwohnungen (2 mit 2 Räumen, 5 Einraum-Appartements) lag die durchschnittliche Zimmerauslastung bei 74,3 %. Obwohl insgesamt weniger Frauen (und Kinder) aufgenommen werden konnten als in 2017 (32 Frauen, 41Kinder), erhöhte sich die Zimmerauslastung leicht (2017 72,2%).

Dies ist maßgeblich auf die wieder gestiegene durchschnittliche Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Ergab sie 2016 noch 43,68 Tage und 2017 bereits 57,66 Tage verzeichneten wir in 2018 bei den Frauen eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 73 Tagen, die der Kinder lag bei 57,5 Tagen.

Resümierend lassen sich folgende Gründe für diese deutliche Tendenz beschreiben:

- Die Multiproblemlagen der Klientinnen werden immer komplexer, bzw. der Anteil an Frauen (mit Kindern) die einen erhöhten und langwierigen psychosozialen und Casemanagement- Bedarf haben, nimmt zu (Frauen sind nicht nur existentiell bedroht und überfordert, sind durch häusliche Gewalterfahrungen geschwächt, belastet und traumatisiert, zeigen deutlich Symptome von Suchtmittelmissbrauch/-abhängigkeit und/oder sind psychisch instabil oder bereits krank). Diese Integrationsprozesse sind langwieriger, da sie z.B. medizinische Behandlungen, Schuldenregulierung, Initiierung von Leistungen nach dem KJHG, Betreuungsrecht, SGB XII u.a. einschließen.
- Eine besonders hilfebedürftige Klientel sind Frauen (und Kinder) mit Fluchterfahrung, Gewalterleben in der Häuslichkeit, mit unsicherem Aufenthaltsstatus und mangelnden Sprachkenntnissen. Wenn eine ausländische Frau mit unserer Unterstützung z.B. einen eigenen Asylantrag stellen muss,

dauert dieser Anerkennungsprozess lang, parallel ist die Schutzbedürftigkeit vor den Ehemännern bzw. Familien als besonders hoch einzuschätzen (auch Umzug in eine andere Stadt oder Bundeslandim Einzelfall notwendig ggf., mit Ausländerbehörde abzustimmen). Immer wieder kommen auch Familienrechtsprozesse auf diese Frauen zu (Mann klagt auf alleiniges Sorgerecht oder Umgangsrecht). Bis zur Erteilung des entsprechenden Aufenthaltsstatus bzgl. der Wohnortwahl, Arbeitserlaubnis, Wohnungsmöglichkeit und entsprechender Transferleistungen vergehen Monate.

- Das Angebot an sozial verträglichem bzw. der Richtlinie der Kommune angemessenem Wohnraum in Güstrow (Frauen möchten oft in der Stadt bleiben, da Ämterstrukturen bekannt und Kinder bereits in Kita/Schule integriert sind) nimmt immer mehr ab, eine Mietsteigerung ist zu erkennen. Frauen haben oft Angst, in bestimmte Stadtteile zu ziehen (Traumatisierung, Häufung von Nationalitäten)
- Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus (auch bei einjähriger
 Aufenthaltserlaubnis) haben so gut wie keine Chance auf eigenen Wohnraum.

3.1 Frauen und Kinder im Frauenschutzhaus

Art der Gewalt/ Aufenthaltsdauer/ Fluktuation/ Altersstruktur/ Schulabschluss/Ausbildung/ Erwerbstätigkeit

Als empirische Datenerfassung legen wir die Statistiken der Frauenhauskoordinierung Berlin und des LAGUS Mecklenburg-Vorpommern (Statistik Frauenhäuser M-V) zu Grunde.

Zu Art der Gewalt:

Alle 26 Frauen gaben an, Opfer häuslicher Gewalt zu sein. Drei Frauen waren zusätzlich Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie Starking. In einem späteren Kapitel wird auf die Täter und die entsprechende soziale Beziehung der betroffenen zu ihnen dargestellt.

Zu Aufenthaltsdauer:

Wie bereits im Eingangskapitel beschrieben hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Vergleich zum Vorjahr von 57,7 Tage auf 73 Tage in 2018 erhöht.

Aufenthaltsdauer in 2018	absolut
Bis zu einer Woche	5
Mehr als 1 Wo bis 1 Monat	5
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	5
Mehr als 3 bis 6 Monate	3
Mehr als 6-12 Monate	3
Mehr als 12 Monate	1
Zum Ende 2018 noch im Frauenhaus	4
Summe	26

Zu Fluktuation bzw. Verbleib

In 2018 konnte lediglich bei zwei Frauen keine Angabe über den Verbleib gemacht werden, diese entschieden sich ohne Ankündigung bzw. ein Abschlussgespräch das Frauenschutzhaus zu verlassen. Positiv zu bewerten ist, dass der überwiegende Anteil der Frauen in eigenen Wohnraum (selbstbestimmtes Leben) oder zumindest in den Schutz anderer Frauenhäuser, zu Verwandten oder Freunden bzw. in eine soziale Wohneinrichtung wechselte und somit den Gewaltkontext verlassen konnten. An dieser Entwicklung werden die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Frauenschutzhausarbeit besonders deutlich.

Verbleib nach dem Frauenhaus-Aufenthalt 2018

Wohnung/Verbleib nach Frauenhaus-Aufenthalt	Absolut in 2018
Neue eigene Wohnung	10
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des Partners)	1
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach	0
Gewaltschutzgesetz)	
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden	3
Person)	
Bei Verwandten, Freunden, Nachbarn	2
Bei neuem/-er Partner/-in	0
Anderes Frauenhaus	3
Soziale Einrichtung	2
Medizinische Einrichtung/Klinik	0
Sonstiges	0
Keine Angabe	2
Summe	23

Bemerkung: Über den Jahreswechsel verblieben 3 Frauen mit insgesamt 5 Kindern im Frauenschutzhaus.

Zur Altersstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr, wo die 30-40jährigen Frauen am stärksten vertreten waren ist in 2018 die größte Altersgruppe der Bewohnerinnen im Bereich 25 bis unter 30 Jahre angesiedelt. Insgesamt sind die jungen, bis sehr jungen Frauen deutlich in der Überzahl. Auffällig ist, dass nur eine über 50jährige Frau das Frauenschutzhaus aufsuchte, noch ältere Frauen in 2018 gar nicht.

Altersstruktur der Klientinnen 2018

Alter der Frauen	Gesamt
Unter 20	1
20 bis unter 25	7
25 bis unter 30	8
30 bis unter 40	7
40 bis unter 50	2
50 bis unter 60	1
60 und älter	0
Gesamt	26

Zur Schulbildung, Ausbildungsabschlüsse, Erwerbssituation

Folgende Fakten und Tabellen geben einen Überblick über das intellektuelle Niveau bzw. den Bildungsstand der Bewohnerinnen, diese stehen bemerkenswerterweise nicht im ausgewogenen Verhältnis zu Erwerbstätigkeit der Frauen.

Hatten immerhin 18 Frauen einen Schulabschluss (6 davon im Herkunftsland erworben) und 12 Frauen einen Lehrberuf (3 davon im Herkunftsland erworben) und zwei deutsche Frauen sogar einen Fachschulabschluss, waren bei Aufnahme ins Frauenschutzhaus insgesamt nur 3 Frauen Voll- oder teilzeitbeschäftigt.

Zwei Frauen waren vor dem Aufenthalt geringfügig beschäftigt. Während des Aufenthaltes waren 21 Frauen nicht erwerbstätig. Zwei Frauen nahmen während der Zeit eine Arbeitstätigkeit auf.

Schulabschluss

Schulbildung	Absolut in 2018
Noch in der Schulbildung	0
Mit Schulabschluss	12
Abschluss (oder vergleichbar) im Ausland	6
Kein Schulabschluss	4
Keine Angabe	4
Summe	26

Hinweis: Zu vermuten ist, dass die Frauen, die keine Angabe machen wollten, vermutlich eher keinen Schulabschluss erzielt haben.

Höchster Schulabschluss

Schulbildung	Absolut in 2018
Abitur	0
Fachhochschulreife	1
Mittlere Reife	5
Hauptschulabschluss	6
Ausländ. Abschluss	6
Summe	18

Ein weiteres Kriterium in der Arbeit ist, wie bereits beschrieben, das Vorhandensein oder auch die Diagnostizierung von physischen und psychischen Beeinträchtigungen und Krankheiten sowie anderer Handicaps (nach Facharzteinschätzung).

Folgende Tabelle zeigt den Anteil an

Behinderungen und starken Beeinträchtigungen der Frauen in 2018 (Mehrfachnennung möglich)

Behinderung	Absolut in 2018
Keine Behinderung	16
Körperlich	2
Psychisch	8
Intellektuell/kognitiv	2
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	3
Sonstige	0
Summe	31

Abschließend in diesem Kapitel soll auf die Einkommenssituation der Klientinnen vor und während des Frauenhausaufenthaltes eingegangen werden.

Einkommenssituation vor und während des FH-Aufenthaltes 2018

Einkommensart(en)	Vor dem FH-	Während des FH-
	Aufenthalt	Aufenthaltes
Eigenes Einkommen	2	2
Unterhalt	0	0
Kindesunterhalt	1	2
Unterhaltsvorschuss	1	6
Kindergeld	13	14
Elterngeld	1	1
Eigenes Vermögen/Rücklagen	0	0
ALG 1 (Leistung nach SGB III)	1	2
ALG 2 (Leistungen nach SGB II)	12	15
Sozialhilfe	1	2
Rente/Pension	4	4
Leistung nach BAföG/BAB	0	0
Leistungen nach AsylbLG	2	2
Sonstige	3	0
Kein Einkommen	2	2
Summe	45	53

Im Vergleich zum Jahre 2017 sind die Arten der Leistungsbezüge vor und während des Aufenthaltes prozentual ähnlich verteilt.

Eine signifikante Zunahme ist bei der Beantragung des Kindergeldzuschusses zu verzeichnen, der Anteil an Unterhalt durch die Kindsväter ist deutlich gering. Ein Anstieg ist in beiden Vergleichszeiträumen auch bei der Antragstellung und Gewährung von ALG II-Leistungen zu erkennen (die wiederum das Nutzungsentgelt für die Unterkunft im Frauenschutzhaus beinhaltet).

Auch in 2018 verfügten die Frauen kaum bis gar nicht über ein eigenes Einkommen, Unterhalt oder eigene Rücklagen/ Vermögen. Dies macht deutlich, dass ohne fachliche Unterstützung und der Aktivierung aller zustehender Transferleistungen ein Entkommen aus der Spirale der häuslichen Gewalt (durch ungenügende oder fehlende finanzielle Ressourcen) deutlich erschwert oder kaum möglich ist.

Einkommenssituation während des FH-Aufenthaltes im Vergleich

Einkommensart während FH- Aufenthaltes	Prozent in 2017	Prozent in 2018
Eigenes Einkommen	6,0	8,0
Unterhalt	0,0	0,0
Kindesunterhalt	0,0	8,0
Unterhaltsvorschuss	34,4	24,0
Kindergeld	56,2	56,0
ALG I	0,0	8,0
ALG II	65,6	60,0
AsylbLG	15,6	8,0
Rente/Pension	9,4	16,0
Kein Einkommen	3,1	8,0

Hinweis: Eine Klientin bzw. ihre Familie bezieht in der Regel mehrere Leistungsarten, z: ALG 2 und Kindergeld sowie Unterhaltsvorschussleistungen. Eine alleinstehende Frau bezieht z.B. eine Erwerbsminderungsrente und ALG 2.

3.2 Mütter und Kinder

In 2018 lebten vorrübergehend 43 Kinder und Jugendliche im Frauenschutzhaus Güstrow. Konzeptionell betrachtet ist das Güstrower FSH eine der wenigen Einrichtungen, die auch Söhne bis zu einem Alter von 17 Jahre aufnehmen. Durch die vorhandenen Einzelwohnungen und damit nutzbare Rückzugsmöglichkeiten und Wahrung der Persönlichkeitssphäre ist dies besser möglich.

Grundsätzlich ist die Stresssituation der Frauen mit Kindern hoch, da die Kinder oft durch die erlebte häusliche Gewalt aus ihrem emotionalen Gleichgewicht geraten sind, stark an ihrer Mutter "hängen" und erst einmal Zeit benötigen, sich an eine völlig veränderte Lebenssituation zu gewöhnen.

Größere Kinder und gerade Jugendliche haben Angst vor Stigmatisierung in der Öffentlichkeit. Kommen Schul- oder Kindergartenwechsel dazu, wird die Belastungssituation noch größer.

Eine erschöpfte und wenig belastbare Mutter verunsichert sie und sie reagieren emotional unterschiedlich, wie z.B. mit Wut, Rückzug, vermehrtem Weinen, Anhänglichkeit, Trotz u.s.w..In vielen Fällen war daher eine "Arbeitsteilung" durch die Mitarbeiterinnen einerseits für die Mutter und andererseits für die Kinder von Nöten und fachlich sinnvoll.

Altersstruktur

Alter des Kindes	Anzahl
Jünger als 1 Jahr	4
1 bis unter 3 Jahre	12
3 bis unter 6 Jahre	10
6 bis unter 12 Jahre	9
12 Jahre und älter	8

Das Durchschnittsalter der Frauen spiegelte sich auch in den stärksten Altersbereichen der Kinder wieder. Die Gruppe der unter 6jährigen war am meisten vertreten, gerade in diesem Alter sind die Kinder am betreuungsintensivsten und verlangen viel Zuwendung und Aufmerksamkeit.

Die Möglichkeit der Unterbringung in einer Kita (nach Abschluss aller Leistungsbeantragungsverfahren) ist in Güstrow anspruchsvoller geworden. Im fußläufigen Bereich war 2018 keine Kita verfügbar. Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht mit dem ASB- Kindergarten "Klimperkiste" in der Nordstadt, zwar ist die Einrichtung nur mit Bus zu erreichen, hier erleben die Mütter jedoch ein hohes Maß an Verständnis und professionellem Umgang mit ihrer Lebenssituation. Die Einrichtung lebt Multikulturalität und Toleranz für Familien unterschiedlicher Herkunft, auch wenn noch keine deutsche Sprachkompetenz vorhanden ist.

Sehr wichtig ist ebenso die gute Kooperation mit niedergelassenen Kinderärzten und Zahnärzten. Auch hier ist es durch die jahrelange Netzwerkarbeit immer möglich, zeitnah Vorstellungstermine zu bekommen.

Bei fast allen betroffenen Schulkindern war es 2018 möglich, sie in die "Wossidlo-Stadtschule" integrieren zu können.

Im Falle von sechs Kindern (davon zwei männliche Jugendliche) wurde aus dem Frauenschutzhaus heraus mit den Müttern und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ein Kriseninterventionsplan erstellt, um Kindeswohl abzuwenden. Für vier Kinder wurde eine stationäre Wohngruppe organisiert.

In mehreren Haushalten war das zuständige Jugendamt bereits involviert und zum Teil waren bereits Sozialpädagogische Familienhilfen (bzw. Assistenz im eigenen Wohnraum über SGB XII) installiert.

Kinderbetreuung vor und während des Aufenthaltes (Mehrfachnennungen)

Betreuung Kind	Vor FSH	Während FSH
Überwiegend von der	33	30
Mutter		
Zuverlässig im sozialen Netz	6	1
In einer Einrichtung	10	7
Schule	8	5
Kindsvater	7	7
Fremdplatzierung	1	5
Sonstige	0	0

Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren gesamt

Kinder pro Bewohnerin	Anzahl	
insgesamt		
Ohne Kinder	5	
Mit einem Kind	9	
Mit zwei Kindern	6	
Mit drei Kindern	3	
Mit 4 und mehr Kindern	3	

Deutlich wird, dass die Mehrzahl der Frauen, die den Schutz eines Frauenhauses aufsuchten, mindestens ein Kind oder mehr haben. Nur ein Fünftel der Frauen hatten keine Kinder bzw. lebten diese in Fremdunterbringung oder nach Trennung beim Kindsvater.

Zwei Frauen waren in der Zeit schwanger, eine davon erwartete ihr 5. Kind.

3.3 Tätergruppen

In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass sich die Täter überwiegend im Nahumfeld der Opfer befinden (familiärer Kontext).

Täter*innen-vom wem wurde die Frau misshandelt

Täter/Täterin	Absolut in 2018	Prozent
Ehemann	10	38,5
Freund/Partner	6	23,0
Ex-Ehemann	2	7,75
Ex-Freund/Ex-Partner	3	11,5
Anderer männlicher	2	7,75
Angehöriger		
Lebenspartnerin	0	0,0
Freundin/Partnerin	0	0,0
Ex-Partnerin	0	0,0
Andere weibl. Angehörige	0	0,0
Sonstige Person	3	11,5
Keine Angabe	0	0,0
Summe	26	100,0

3.4 Polizeieinsatz und rechtliche Interventionen

Hier fällt auf, dass es für Frauen eine große Hürde darstellt, den Täter (überwiegend aus dem familiären und sozialen Nahraum) anzuzeigen. Mögliche Erklärungen sind Ängste vor späteren Racheaktivitäten, negative Einflüsse auf gemeinsame Kinder, gerichtliche Auseinandersetzungen und Stigmatisierungen.

Polizeiliches Vorgehen (Mehrfachnennungen)

Polizeiliches Vorgehen	Absolut in 2018
Polizeieinsatz	14
Platzverweis	1
Gewahrsamnahme	0
Gefährderansprache	1
Sonstiges	2
Keine polizeilichen Schritte erfolgt	10
Keine Angabe	0
Summe	28

Über die Hälfte der Frauen (54%)gaben an, dass es im Vorfeld der Entscheidung für den Schutz des Frauenhauses es mindestens einen Polizeieinsatz gab, jedoch entschieden sich im Nachhinein nur 5 Frauen für eine Anzeige bzw. einen Strafantrag. 14 Frauen sahen von polizeilichen/rechtlichen Schritten ab.

In sechs Fällen wurde über das Familiengericht und/oder örtliche Jugendamt das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Regelung des Umgangsrechtes beantragt.

Im Bereich des Flucht- und Migrationsrechtes wurden für zwei betroffene Frauen entsprechende Maßnahmen (Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften) eingeleitet.

3.5 Vermittlung ins Frauenschutzhaus

Den Zugang ins Frauenhaus zeigt folgende Aufstellung:

Vermittlung ins Frauenhaus durch...(Mehrfachnennungen)

Vermittlung	Absolut in 2018	Prozent	
Eigeninitiative	8	26,7	
Soziales Netz	2	6,7	
Professionelle Dienste	14	46,7	
Polizei	6	20,0	
Hilfetelefon	0	0,0	
Sonstige	0	0	
Summe	30	100,0	

Bemerkung: Wie bereits beschrieben, haben viele Klientinnen im Vorfeld bereits Kontakt zu den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*innen und ggf. bereits eine sozialpädagogische Familienhilfe installiert. Diese zählen zu den Professionellen Diensten, ebenso die Kriseninterventionsstellen, Fachberatungsstellen und andere Frauenhäuser.

4. Psychosoziale Beratung und sozialpädagogische Gruppenarbeit

4.1 im stationären Kontext

Im Frauenschutzhaus wird nach dem Bezugsbetreuerinnensystem gearbeitet. Im Team wird unter dem Aspekt der Kapazitätsauslastung und sozialpädagogischen Aufgabenstellung, der Anzahl und Bedarfe der Kinder sowie der Sprachkompetenz (bei noch nicht vorhandenen Deutschkenntnissen) eine Entscheidung bei Aufnahme getroffen.

Die Beratungsdichte im Anfangsprozess(Aufnahme- und Kriseninterventionsphase) ist in der Regel wesentlicher höher (tägliche Kontakte), in der Entwicklungs- und Aufbauphase findet mindestens ein Direktberatungskontakt pro Woche statt, die

Ablösungsphase vor der Verselbständigung benötigt meist noch einmal mehr Absprache (je nach individuellen Fähigkeiten und Erfordernissen).

Die Beratungsarbeit mit den Klientinnen und den Kindern verläuft unter zwei Schwerpunktsetzungen, einerseits der psychosozialen Einzelfallarbeit (Stress- und Traumabewältigung, emotionale Stabilisierung, Zukunftsgestaltung) und dem sozialpädagogischen Casemanagement (existentielle Sicherung, Ämter- und Behördengänge, institutionelle Erfordernisse, Wohnungsakquise u.v.m.).

Diese Prozesse müssen immer wieder gut mit der Klientin (und den Kindern) abgestimmt werden, um einerseits die Frau oder die Familie nicht zu überfordern, jedoch auch notwendige Aktivitäten nicht zu vernachlässigen.

Da das Frauenschutzhaus eine vorübergehende Kriseneinrichtung ist, muss in angemessener Weise und Sensibilität immer die Themen Zukunftsperspektive und selbstverantwortliche Lebensgestaltung forciert und gefördert werden. Im Einzelfall sind weiterführende und spezifische therapeutische/medizinische/sozialpädagogische Hilfen zu initiieren

(Sozialpädagogische Familienhilfe, gerichtlich bestellte Betreuung, Facharzt für Psychiatrie u.a.).

4.2 im ambulanten Kontext (Erst-, ambulante und nachgehende Beratung)

Im Berichtszeitraum 2018 wurden 69 Frauen mit insgesamt 52 Kindern ambulant beraten. Diese Beratungen fanden persönlich und auch telefonisch statt.

In vielen Fällen benötigten betroffene Frauen oder Angehörige Auskunft und fachliche Hinweise zum Thema häusliche Gewalt (mögliche Aufnahme ins Frauenschutzhaus, Gewaltschutzgesetz, rechtliche Möglichkeiten der Polizei, mögliche Auswege aus dem Gewaltkreislauf, Argumentationshilfen bei Angehörigen.

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Erst- bzw. Informationsanrufen, die wir nicht explizit erfassen, da kein Auftrag daraus entstanden ist.

Konzeptionell verankert ist auch das Angebot der nachgehenden Beratung nach einem Aufenthalt im Frauenschutzhaus. Dieses Angebot dient maßgeblich der Reflexion, erneuten Gefahreneinschätzung und langfristigen Stabilisierung in einem selbstbestimmten Leben der Frauen. Dieses Beratungsangebot haben in 2018 insgesamt 15 Frauen mit zusammen 12 Kindern für sich in Anspruch genommen.

4.3 Projekt "Gesundheitsbewusstsein fördern-Starke Frauen-gesunde Kinder"

Im Frühjahr 2018 wurde maßgeblich durch die Initiative einiger Bewohnerinnen ein "Gesundheitsprojekt" ins Leben gerufen. Gesundheit ist als ganzheitlicher Begriff zu verstehen und schließt das körperliche, seelische, geistige sowie soziale Wohlbefinden gleichermaßen ein.

Für viele Klientinnen ist es von hoher Bedeutung und Notwendigkeit, ihr Selbstwertgefühl wiederzuerlangen, sich wieder attraktiv und selbstbewusst zu fühlen.

Auch starkes Übergewicht (Frustessen, herabgesetztes Körperbewusstsein und Selbstliebe, Bewegungsmangel) ist ein häufiges Thema und damit der Wunsch, dies zu verändern. Hier setzt im Projekt die Kraft der Gruppe an.

In Begleitung einer Sozialpädagogin wird gemeinsam gesund (und sparsam) gekocht, wird praxisnah das Thema gesunde Ernährung (selbst kochen versus Fertigessen) und Bewegung besprochen und vor allem können sich die Frauen anderer Nationalitäten ideal mit ihrer Länderküche einbringen. Somit erleben alle Frauen einen Wissensgewinn und können Vorurteile abbauen.

Selbst scheinbar einfache Themen, wie die in Deutschland übliche Mülltrennung, können so leichter und verständlicher besprochen und vermittelt werden.

Dieses Projekt ist abhängig vom Interesse, der Bereitschaft und psychischen Verfassung der Bewohnerinnen. Es bleibt ein freiwilliges Angebot und ist variabel.

4.4 Hausversammlung-Ort der Teilhabe und Partizipation

Die wöchentlich stattfindende Hausversammlung ist verbindlich für alle Bewohnerinnen. Sie ermöglicht nicht nur den Austausch und das Kennenlernen aller Frauen (durch Fluktuation wechselt die Gemeinschaft ständig), sondern dient auch der Festlegung und Reflexion aller anstehenden Gemeinschaftsaufgaben. Wie im Leben außerhalb des Frauenhauses meist auch üblich, gibt es einen rotierenden Reinigungsplan.

Alle Frauen können so zeitgleich mit wichtigen Informationen (auch Belehrungen) versorgt werden. Eine wöchentliche Hausversammlung ist ebenso als ein Instrument des Beschwerde- Managements zu betrachten, Klientinnen können hier Kritik üben, konstruktiv diskutieren und gemeinsam Lösungswege erarbeiten.

Geburtstage von Bewohnerinnen und Kindern werden gewürdigt und gemeinsam in angenehmer Runde gefeiert. Diese Erfahrung ist keineswegs selbstverständlich und besonders für Kinder sehr schön im eigenen und kollektiven Erleben.

In unserer sozialpädagogischen Arbeit ist es ein fortwährendes Ziel, Frauen in ihrer Selbstverantwortung und ebenso in der Verantwortung für die Gemeinschaft zu sensibilisieren. Ob es die Organisation eines gemeinschaftlichen Kochens oder die Bereitschaft an der Gartengestaltung ist, daran lernen Frauen wieder einen Zugang zu ihren Fähigkeiten und Ressourcen und erleben (wieder) Anerkennung.

4.5 Erlebnispädagogische Angebote

Auch in 2018 gehörte es zu den Highlights, für die Bewohnerinnen und vor allem die Kinderein Osterfest, den Kindertag und eine festliche Weihnachtsfeier auszurichten.

Sie ermöglichen ein Stück Normalität und Leichtigkeit in der Krisensituation. Gerade für Menschen anderer Nationalitäten und Glaubensrichtungen sind dies neue und interessante Erfahrungen. Ebenso erfahren deutsche Bewohnerinnen z.B. etwas über die Traditionen muslimischer Frauen, wie die Ramadan-Zeit und das Zuckerfest.

Durch eine Vielzahl hochwertiger Spenden von engagierten Unterstützern des Arche e.V. konnten besonders zur Weihnachtsfeier allen Frauen und Kindern Geschenke ermöglicht werden. Ein in Güstrow etablierter Eventmanager und Moderator stellte sich als witziger Weihnachtsmann zur Verfügung.

Ebenso spendenfinanziert konnten im Sommer 2018 Frauen, Mütter und ihre Kinder ein paar unbeschwerte Tage in einem Bungalow inclusive Vollverpflegung in "Ullis Kinderland" am Schweriner Außensee verbringen. Die Hin- und Rückfahrt wurde durch die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses realisiert.

Für mehrere Bewohnerinnen und ihre Kinder war der Besuch des Güstrower Wildparks ein nachhaltiges Erlebnis.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Für das Team des Frauenschutzhauses besteht fortwährend der Anspruch, auf unterschiedlichen Ebenen in der Gesellschaft auf häusliche Gewalt und ihre negativen Folgen, auf Möglichkeiten der Vorbeugung und alle vorhandenen Interventions- und Hilfeangebote in der Region aufmerksam zu machen. Diese sozialpädagogische und sozialpolitische Arbeit verlangt eine stetige Präsents in der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, welche sich unter anderem durch eine intensive Pressearbeit darstellt.

5.1 Arbeitskreise und Fachgruppenarbeit/Informationsveranstaltungen

Die Mitarbeiterinnen engagieren sich jeweils in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien der Antigewaltarbeit und an Schnittstellen zu themenrelevanten Arbeitsfeldern.

Die Leiterin des Frauenschutzhauses, Karin Wien, agierte im Regionalen Arbeitskreis des Landkreises Rostock (Frauenhäuser, Interventionsstelle HRO, Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt Kröpelin, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock) und im Güstrower Arbeitskreis Opferschutz (Höhepunkt war Durchführung der Anti-Gewaltwoche in Güstrow).

Im Rahmen des dreijährigen Bundesmodellprojektes zum Aufbau eines regionalen Kooperationsmodells zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik und deren Kinder war das Frauenschutzhaus Güstrow aktiv beteiligt. Ende 2018 wurde die Modellphase erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem entstanden fachlich hochwertige Handlungsleitlinien für alle Mitarbeiter*innen der Facheinrichtungen (Gewaltschutz und Sucht).

Da Karin Wien nach dem 1. Quartal 2019 in den Ruhestand geht, werden die Arbeitsgruppen durch die Kolleginnen sukzessive übernommen.

Siegrun Schippmann war 2018 aktiv in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenschutzhäuser involviert, ein Kernthema ist unter anderem die sozialpolitische Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Novellierung der Standards in Frauenschutzhäusern in Mecklenburg-Vorpommern. Im November 2018 fand dazu eine zweitägige Klausurtagung statt.

Auf regionaler Ebene (LK Rostock) arbeitete Cornelia Gomollok in den Arbeitskreisen der Suchtkoordinatorin Frau Trapp mit, beide AK's mit Schwerpunkt Sucht und psychisch kranke Menschen tangieren die Arbeit mit den betroffenen Frauen des Frauenschutzhauses wesentlich. Hier stellte Cornelia Gomollok das spezifische Leistungsangebot eines Frauenschutzhauses im Rahmen einer Präsentation dar.

Ebenso fanden weitere Präsentationsveranstaltungen in der Güstrower Polizeifachhochschule durch Siegrun Schippmann und im Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises durch Karin Wien statt.

Wie bereits hinlänglich im Eingangskapitel beschrieben, umfasst die sozialpädagogische Arbeit ein breites Spektrum an Themen und Problemlagen, die ein umfangreiches Netzwerk an Kooperationspartnern, Institutionen und entsprechenden Fachstellen (Interventionsnetz, Schulen, Ärzte, Ämter, Ausländerbehörde, Jobcenter, Fachberatungsstellen u.v.m.) beinhaltet, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Ab 2019 wird Cornelia Gomollok im Arbeitskreis Gewaltschutz (initiiert durch die Landeskoordinierungsstelle CORA Rostock) aktiv mitarbeiten, da die Thematik der geflohenen bzw. asylsuchenden Frauen ein komplexes Schwerpunktfeld in allen tangierenden Einrichtungen der Flüchtlings- und Gewaltschutzarbeit darstellt, so auch in den Frauenschutzhäusern.

6. Mitarbeiterinnen und Qualitätssicherung im Frauenschutzhaus

Im April 2018 gab es, wie bereits erwähnt, einen Personalwechsel bedingt durch das Beschäftigungsverbot mit anschließender Elternzeit der staatlich anerkannten Sozialarbeiterin Ronja Kohlschmidt. Ab dem 16. April 2018 unterstützte Cornelia Gomollok das Team.

Somit sind drei Fachfrauen in Vollzeit im Frauenschutzhaus beschäftigt:

- Eine Diplom Sozialpädagogin und Systemische Familientherapeutin als Leiterin mit umfangreichen Theorie- und Praxiserfahrungen zu Fragen von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Schwerpunkt Beratungsarbeit
- Eine Diplomsozialpädagogin mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen zu Fragen häuslicher Gewalt, Schwerpunkt Hausverwaltung und Finanzwirtschaft
- Eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin (BA Sozialpädagogik & Management) und Systemische Sozialpädagogik, Schwerpunkt QM und Netzwerkarbeit.

Durch die Mitarbeiterinnen wird neben der wöchentlichen Direktarbeit im Frauenschutzhaus ebenso die "Rund um die Uhr" Bereitschaft an 365 Tagen im Jahr abgesichert. Um diese konzeptionell verankerte lückenlose Erreichbarkeit zu gewährleisten, wurde das Team 2018 durch eine Honorarkraft ergänzt. Somit konnten auch Zeiten, wie Krankheitsausfall oder Urlaub/ Feiertage kompensiert werden, ohne dass Mitarbeiterinnen in Überlastung gerieten.

Das Team befand sich auch in 2018 auf unterschiedlichen Ebenen in einem kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsprozess, welche für die spezifische und fachlich anspruchsvolle Arbeit mit den teils multiproblematisch belasteten Klientinnen und ihren Kindern zwingend notwendig ist, nur als ein Beispiel war die Umsetzung der neuen Datenschutzverordnung seit Mai 2018 zu nennen, die klientengerecht in mehreren Sprachen für die Spezifik des Frauenschutzhauses entwickelt werden musste.

Nicht nur die externe fachliche Weiterbildung, sondern auch der permanente Fachaustausch untereinander (kollegiale Fallberatung, Intravision, Qualitäts- und Organisationszirkel) und mit PartnerInnen des Interventions- und Hilfenetzes bei häuslicher Gewalt sowie tangierender Arbeitsfelder (siehe Arbeitskreise) fanden statt.

Das Team bearbeitete herausfordernde Thematiken regelmäßig mit einer externen Supervisorin.

Ausblick: Zum Mai 2019 wird die langjährige Leiterin des Frauenschutzhauses Güstrow Karin Wien in den Ruhestand gehen. Sie wird weiterhin als Vorstandsvorsitzende des Trägervereins Arche e.V. engagiert sein. Somit steht ein weiterer Personalwechsel an.

7. Finanzierung des Frauenschutzhauses

Die detaillierte Aufschlüsselung des Gesamthaushaltsvolumens ist im Verwendungsnachweis 2018 zu entnehmen. Wie bereits eingangs beschrieben, konnte durch die positive Entscheidung der beteiligten Sozial- und Finanzausschüsse besonders der Kommune Güstrow und des Landkreis Rostock die Ausfinanzierung des Frauenschutzhauses (nun mit angemessenen Personalkosten) gesichert werden. Ebenso entschied sich das Land MV seine jährliche Förderung um 2,3 % anzuheben.

Übersicht Zuschüsse im Vergleich

Zuschuss Art	2017 Euro	2018 Euro	
Förderung Land M-V	90655,00	91 650,63	
Zuschuss Landkreis HRO	35 800,00	77 026,29	
Zuschuss Stadt Güstrow	35 130,72	55 130,72	
Zuschuss Teterow	500,00	500,00	
Zuschuss Bützow	250,00	500,00	-
(Einnahmen Belegung)	19 644,66	21 892,03	

Eigenmittel konnten für den Jahreshaushalt des Frauenschutzhauses vor allem durch die Nutzungsentgelte (Unterkunfts- und Betriebskosten) erwirtschaftet werden.

8. Rahmenbedingungen

Den schutzbedürftigen Frauen mit ihren Kindern stehen im Güstrower Frauenschutzhaus insgesamt 7 Ein- und Zweiraumwohnungen zur Verfügung.

Den Mitarbeiterinnen stehen für die Organisations-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit zwei multifunktionale Büroräume (mit kleiner Küche) zur Verfügung, darüber hinaus einen separater Beratungsraum.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der sozialpädagogischen Arbeit besonders in Krisensituationen (Gewährleistung von Schutz, Anonymität und Sicherheit) ist es notwendig, einen dienst-PKW zur Verfügung zu haben.

So wurden beispielsweise Frauen mit ihren Kindern von einem vereinbarten Übergabeort abgeholt oder dorthin gebracht oder unter dem Schutz der Polizei mit der Frau notwendige und persönliche Dinge aus der Wohnung geholt. Um den Einzug der Frauen in ihre neue Wohnung zu unterstützen, ist der Dienst-PKW notwendig, ebenso wurden Sachspenden aus der Bevölkerung bzw. von Firmen transportiert. Arzt- und Krankenhaustermine konnten abgesichert werden.

Besonders schutzbedürftige asylsuchende Bewohnerinnen konnten so Pflichttermine mit unserer Begleitung beispielsweise beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Schwerin-Stern Buchholz) und in der Ausländerbehörde (Bad Doberan, Güstrow hat leider den Sprechtag eingestellt) wahrnehmen.

8.1 Nutzungserweiterung Gemeinschaftsräume

In 2018 startete wie bereits beschrieben das "Gesundheitsprojekt" für interessierte Bewohnerinnen. Dazu ist eine Gemeinschaftsküche und ein Esszimmer eingerichtet worden. Über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Güstrow Frau Nützmann konnte eine Projektförderung zur Einrichtung dieser Räume sehr hilfreich eingesetzt werden. Im angrenzenden Spielbereich können sich die Kinder gut beschäftigen und auch während des gemeinsamen Kochens gut beaufsichtigt werden.

Dies ermöglicht nicht nur die aktive Teilnahme aller Frauen, sondern auch die Gelegenheit der Verantwortungsübernahme und -delegation.

8.2 Renovierung/ Erneuerung Wohnungen und Küchen

Die Beanspruchung der Wohnungen und dem darin befindlichen Inventar bzw. der Küchen ist vergleichsweise hoch. Der bereits in 2017 begonnene Renovierungs- und Erneuerungsprozess wurde auch in 2018 fortgesetzt.

In Abstimmung mit dem städtischen Bauamt konnte in 2018 von zwei geplanten eine Wohnung teilrenoviert werden, sowie eine Einbauküche erneuert werden. Da diese Wohnung in der Bauzeit nicht belegt werden kann, ist eine langfristige Planungszeit unabdingbar und kann nur sukzessive erfolgen (Einfluss auf Auslastungsgrad).

Dank einer äußerst großzügigen Geldspende des Güstrower Rotary-Clubs an unseren Trägerverein Arche e.V. wird in 2019 noch eine zweite neue Einbauküche realisiert werden können.

9. Selbsterklärung des Arche e.V. zur Verwendung der finanziellen Mittel

Die finanziellen Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Güstrow, des Landkreises Rostock sowie den Städten Teterow und Bützow an den Träger des Frauenschutzhauses "ARCHE e.V.- für Frau und Familie" sind, gemäß des Antrages auf Förderung von Frauenschutzhäusern und des Haushaltsplanes, zweckentsprechend, sinnvoll und sparsam verwendet worden.

Der Verwendungsnachweis inclusive Sachbericht ist fristgemäß an die geldgebenden Stellen gesandt worden.

Arche e.V.

Arche e.v. für Frau und Familie Geschäftsstelle

18261 G0strow · Postfach 11 20 Tel. 0 38 43 / 68 31 86